

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: NÜRNBERGER Asset Management GmbH LEI: 529900RJHIR2SO4WJV26

Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH (NAM) ist gemäß Artikel 2 Nummer 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2019 / 2088 ("Transparenzverordnung") ein Finanzmarktteilnehmer.

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019 / 2088 veröffentlicht die NAM die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene. Dieser Offenlegungsverpflichtung hat die NAM hinsichtlich all derer Kunden nachzukommen, für welche die NAM als Finanzportfolioverwalter tätig ist und welche selbst als Finanzmarktteilnehmer im Rahmen der Transparenzverordnung (siehe Artikel 2 Nummer 1 VO (EU) 2019 / 2088) eingestuft sind. Dies umfasst Direktbestände wie auch Spezial- und Publikumsfonds.

In ihrem organisatorischen Setup ist die NAM rein auf institutionelle Kunden (Geeignete Gegenparteien) insbesondere aus dem Konzern ausgerichtet – die Kapitalanlage-Tätigkeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kunden; dies gilt auch für ESG-Maßnahmen.

Die NAM unterstützt ihre Kunden bei der langfristigen Ausrichtung derer Kapitalanlage-Portfolien.

Dazu zählt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in den Investitionsentscheidungsprozessen. Für die Details vgl. hierzu die Ausführungen im Abschnitt "Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess und Anlageberatung (Art. 3 Transparenzverordnung)" auf der Homepage der NAM.

Neben der fortlaufenden Weiterentwicklung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen bezieht die NAM in Abstimmung mit den Kunden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren von einem externen ESG-Datenanbieter, wie z. B.

- Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren, u. a.: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasseremissionen, Gefahrenabfälle
- Indikatoren zu Soziales und Arbeitnehmern, u. a.: Verletzungen von internationalen Vereinbarungen wie z. B. dem UN Global Compact oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, geschlechtsspezifisches Lohngefälle, Geschlechter-Diversität in Managementpositionen, Herstellung und/oder Vermarktung von kontroversen Waffen

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 1 von 26



In Zusammenarbeit mit den Kunden werden die Nachhaltigkeitsindikatoren auf Eignung für die Integration in Investitionsentscheidungsprozesse geprüft und verwendet, um gesetzlichen Offenlegungspflichten nachzukommen. Ebenso wird geprüft, inwieweit entsprechende Daten für alternative Investmentformen vorliegen.

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 2 von 26



		Beschreibung der wichtig	sten nachteiligen Aus	wirkungen auf Nach	haltigkeitsfaktoren			
	lı	ndikatoren für Investitione	en in Unternehmen, in	die investiert wird				
Nachhalt für nacht Auswirku	•	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2022	Auswirkungen Jahr 2021	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeit- raum		
	KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgas emissionen	1. THG- Emissionen	Scope 1-Treibhaus- gasemissionen	479.871,24 tCO2eq	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 63,06% Bei der Berechnung dieses Indikators werden zum Teil Schätzdaten des externen spezialisierten ESG-Anbieters einbezogen.	Für ein Spezialfondsmandat wurde im Berichtsjahr Treibhausgasemissionen ausgewertet und die größten CO2 Verursacher analysiert. Diese Maßnahme wird auch im künftigen Berichtszeitraum weitergeführt.		
		Scope 2-Treibhaus- gasemissionen	67.684,11 tCO2eq	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 63,06% Bei der Berechnung	Für ein Spezialfondsmandat wurde im Berichtsjahr Treibhausgasemissionen		

Version 2023.1 vom 29.06.2023



			dieses Indikators werden zum Teil Schätzdaten des externen spezialisierten ESG- Anbieters einbezogen.	ausgewertet und die größten CO2 Verursacher analysiert. Diese Maßnahme wird auch im künftigen Berichtszeitraum weitergeführt.
Scope 3-Treibhaus- gasemissionen	2.799.256,06 tCO2eq	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 62,98% Bei der Berechnung dieses Indikators werden zum Teil Schätzdaten des externen spezialisierten ESG-Anbieters einbezogen.	Für ein Spezialfondsmandat wurde im Berichtsjahr Treibhausgasemissionen ausgewertet und die größten CO2 Verursacher analysiert. Diese Maßnahme wird auch im künftigen Berichtszeitraum weitergeführt.

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 4 von 26



	THG-Emissionen insgesamt	3.333.854,18 tCO2eq	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 62,86% Bei der Berechnung dieses Indikators werden zum Teil Schätzdaten des externen spezialisierten ESG-Anbieters einbezogen.	Für ein Spezialfondsmandat wurde im Berichtsjahr Treibhausgasemissionen ausgewertet und die größten CO2 Verursacher analysiert. Diese Maßnahme wird auch im künftigen Berichtszeitraum weitergeführt.
2. CO2 Fußab- druck	CO2- Fußabdruck	158,31 tCO2eq / investierter Mio. EUR	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 62,86% Bei der Berechnung dieses Indikators werden zum Teil Schätzdaten des externen spezialisierten ESG-Anbieters einbezogen.	Der CO2-Fußabdruck wird regelmäßig berechnet. Diesen Bericht gibt es für die Direktbestände. Dies gilt im Bezugszeitraum wie auch im nächsten Bezugszeitraum.
3. THG- Emissions- intensität der Unter- nehmen, in die investiert wird	THG- Emissions- intensität der Unter- nehmen, in die investiert wird	382,44 tCO2eq / Unternehmens- umsatz in Mio. EUR	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 79,52% Bei der Berechnung dieses Indikators werden zum Teil Schätzdaten des externen	Die THG-Intensität wird regelmäßig berechnet. Diesen Bericht gibt es für die Direktbestände. Dies gilt im Bezugszeitraum wie auch im nächsten Bezugszeitraum.

Version 2023.1 vom 29.06.2023



				spezialisierten ESG- Anbieters einbezogen. Es wird die Formel aus dem Konsultationspapier (vom 12.04.2023) herangezogen.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossiler Brennstoffe tätig sind	2,96%	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 77,48%	Im Bezugszeitraum sind keine Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung des Indikators ergriffen worden. Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt diesen Indikator für bestimmte Assetklassen mittels zweier Ausschlusskriterien zu managen. Die NAM möchte künftig Investitionen in Fremdoder Eigenkapital vermeiden, deren Umsatzanteil aus dem Verkauf – der von ihnen abgebauten Kraftwerkskohle – an externe Parteien 20% übersteigt oder deren



1	T	Ţ		
				Umsatzanteil aus
				Kohleverstromung 20%
				übersteigt. Außerdem
				möchte die NAM
				Investitionen in
				Unternehmen vermeiden,
				deren Umsatzanteil aus
				Ölsandextraktion 5%
				übersteigt, wenn
				Ölsandreserven besessen
				werden und nachweislich
				Umsätzeaus
				Ölsandextraktion
				veröffentlicht werden.
				Diese Ausschlüsse gelten
				für die Direktbestände,
				Spezialfonds und
				ausgewählte
				Publikumsfonds.
				Hinsichtlich verschiedener
				alternativer Assetklassen
				strebt die NAM an im
				künftigen Berichtszeitraum
				bei neuen Co-
				Investitionen und Darlehen
				in separately managed
				accounts (SMAs) keine
				Investitionen einzugehen,
				bei denen der Projekt-

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 7 von 26



					bzw. Geschäftszweck in der Erzeugung, Förderung, Energiegewinnung dem Transport von Kohle oder Erdöl liegt.
5. Anteil des Energieverbrau chs und der Energie- erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	20,37%	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 69,34% Für die Aggregation auf Portfolioebene wird die Methodik des Konsultationspapiers (vom 12.04.2023) genutzt. Der Indikator wird berechnet als Energieverbrauch & Energieerzeugung aus Nicht-erneuerbaren Energiequellen als Anteil von Energieverbrauch & Energieerzeugung aus gesamten Energiequellen.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.
6. Intensität des Energieverbrau chs nach	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die	A: 0,00 B: 0,00 C: 0,02	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 62,29% Die verfügbaren Daten des externen	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.

Version 2023.1 vom 29.06.2023



	klimaintensiven Sektoren	investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	D: 0,04 E: 0,01 F: 0,07 G: 0,01 H: 0,01 L: 0,00 GWh / Unternehmensums atz in Mio. EUR		spezialisierten ESG- Datenanbieters beziehen sich in Ihren Datenpunkten auf das gesamte Unternehmen. Klassifikation gemäß NACE Codes	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbe- dürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,01%	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 77,48% Bei der Berechnung dieses Indikators werden zum Teil Schätzdaten des externen spezialisierten ESG-Anbieters einbezogen. In den Anteil werden ausschließlich Unternehmen einbezogen, die berichten, dass sie in oder in der Nähe von Gebieten mit	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 9 von 26



Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro	0,24 Tonnen / investierte Mio. EUR	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 22,97% Der Current Value wird, abweichend zur	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,51 Tonnen / investierte Mio. EUR	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	und die gleichzeitig in Kontroversen mit schweren negativen Auswirkungen verwickelt sind. In den Abdeckungsgrad werden alle vom externen Datenanbieter betrachteten Unternehmen in den Zähler einbezogen Abdeckungsgrad des Indikators: 1,25% Der Current Value wird, abweichend zur Formel, in Mio. EUR in der Berechnung verwendet.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.
					schutzbedürftiger Biodiversität tätig sind	

Version 2023.1 vom 29.06.2023



	N DEN BEREICHEN S	investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt OZIALES UND BESCHÄFTIGU	JNG, ACHTUNG DER	MENSCHENRECHTE UN	Formel, in Mio. EUR in der Berechnung verwendet. D BEKÄMPFUNG VON KORF	RUPTION UND BESTECHUNG
Soziales und Beschäftig- ung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbe it und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,38%	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 78,10% Der vom externen ESG-Anbieter genutzte Datenpunkt ist keine Dummy-Variable (Ja/nein). Die Variable gibt 4 unterschiedliche Ausprägungsstufen an. Nach Logik des externen spezialisierten ESG-Datenanbieters gilt die letzte Stufe als Verstoß.	Im Bezugszeitraum wurden keine konkreten Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung des Indikators ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum wird angestrebt den Indikator mittels eines Ausschlusskriteriums zu managen. Die NAM möchte künftig Investitionen in Fremdoder Eigenkapital von Unternehmen vermeiden, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten. Dies ist angedacht für verschiedene Assetklassen. und gilt für die Direktbestände,

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 11 von 26



				Abdeckungsgrad des	Spezialfonds und ausgewählte Publikumsfonds.
11. Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD- Leitsätze für	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	11,41%	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Indikators: 77,20% Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen werden als Approximation angenommen, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind: - Das Unternehmen hat eine Due Diligence Policy zu Beschäftigungsfragen, die in den grundlegenden Übereinkommen 1 bis 8 der Internationalen	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 12 von 26



1	 	ı	
			Arbeitsorganisation
			(ILO) verankert sind.
		-	- Das Unternehmen ist
		l	Unterzeichner des UN
			Global Compact und
		i	ist damit verpflichtet,
			die Einhaltung der
		F	Prinzipien des UN
			Global Compact zu
		į	überwachen und zu
		k	berichten.
		1	Im Zähler des Anteils
		\	werden alle
		l	Unternehmen
		(einbezogen, für die
			der externe
]	Datenanbieter
		f	feststellt, dass
		r	mindestens eines der
		k	beiden oberen
		ŀ	Kriterien nicht erfüllt
		i	ist bzw. kein Nachweis
		\	vorliegt.
		[Bei Publikumsfonds
		\	wird lediglich auf
			letzteres Kriterium
			geprüft.
	L	L`	- ·

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 13 von 26



12. Unbereinigtes geschlechts- spezifisches Verdienst- gefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechts- spezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	1,10%	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 14,70% Es wird die Formel aus dem Konsultationspapier (vom 12.04.2023) herangezogen.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.
13. Geschlechter- vielfalt in den Leitungs- und Kontroll- organen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder	12,44%	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 76,71% Die Berechnung des Indikators lautet wie folgt: durchschnittlicher Anteil von Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen (Anteil Frauen bezogen auf das gesamte Leitungs- und Kontrollorgan des jeweiligen Unternehmens).	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.
14. Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an	0,01%	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 77,48%	Dieser Indikator wird im aktuellen und im künftigen Bezugszeitraum mittels eines Ausschlusskriteriums für verschiedene

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 14 von 26



<u> </u>		
(Antipersonen	der Herstellung oder	Assetklassen gemanagt.
minen,	am Verkauf von	Im Bezugszeitraum wird
Streumunition,	umstrittenen Waffen	angestrebt Investition in
chemische und	beteiligt sind	Fremd- oder Eigenkapital
biologische		von Unternehmen,
Waffen)		die mit der Herstellung
		und Vermarktung von
		Streumunition und Anti-
		Personen-Minen in
		Zusammenhang stehen, zu
		vermeiden. Für den
		künftigen Bezugszeitraum
		2023 wird das Kriterium
		erweitert und die NAM
		möchte Investitionen
		vermeiden, die in
		Verbindung mit
		kontroversen Waffen
		(Streumunition,
		Landminen, biologische/
		chemische Waffen,
		Waffen mit
		angereichertem Uran,
		blendenden Laserwaffen,
		Brandwaffen und / oder
		nicht entdeckbaren
		Splittern) stehen,
		auszuschließen. Des
		Weiteren ist angedacht,

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 15 von 26



						dass die NAM im Bereich Private Markets bei neuen Co-Investitionen und Darlehen in den SMAs ("separately managed accounts") keine Investitionen eingeht, bei denen der Projekt- bzw. Geschäftszweck in der Herstellung und Vermarktung von Streumunition und Anti- Personen-Minen liegt. Diese Ausschlüsse gelten für die Direktbestände, Spezialfonds und ausgewählte Publikumsfonds.
		Indikatoren für In	vestitionen in Staaten	und supranationale O	rganisationen	
Nachhaltigkei nachteilige Au		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2022	Auswirkungen Jahr 2021	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG- Emissions- intensität	THG- Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	28,16 tCO2eq / Bruttoinlands- produkt in Mio. EUR	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 22,73% Für nachgeordnete Gebiets- körperschaften erfolgt	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 16 von 26



					kein Mapping auf den jeweiligen Staat. In den Nenner des Abdeckungsgrades werden diese dennoch einbezogen. Supranationals werden nicht beachtet.	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	5,40 %	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 23,69% Basis für die Berechnung ist die EU- Sanktionsliste. Für nachgeordnete Gebietskörper-schaften erfolgt kein Mapping auf den jeweiligen Staat. In den Nenner des Abdeckungsgrades werden diese dennoch einbezogen. Supranationals werden nicht beachtet.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 17 von 26



Nachhaltigkeit	Indikatoren für Investitionen in Immobilien Nachhaltigkeitsindikator für Messgröße Auswirkungen Auswirkungen Erläuterungen Ergriffene und geplante							
nachteilige Auswirkungen		Wessgroße	Jahr 2022	Jahr 2021	Linauterungen	Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum		
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,13%	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 58,34% Immobilien-investments werden nur in indirekter Form getätigt. Erstellung Datenbasis erfolgte über Abfrage bei den externen Managern.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.		
Energie- effizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energie- effizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	14,63%	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 36,71% Immobilien-investments werden nur in indirekter Form getätigt. Erstellung Datenbasis erfolgte über Abfrage bei den externen Managern.	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.		

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 18 von 26



	Weitere Inc	likatoren für die wichtigs	ten nachteiligen Auswirl	kungen auf Nachhaltigkeits	faktoren	
		Zusätzliche Klimaindikat	coren und andere umwe	ltbezogene Indikatoren		
Nachteilige Nachhaltigkeits- auswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeits- faktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2022	Auswirkungen Jahr 2021	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		Indikatoren für Inves	stitionen in Unternehm	en, in die investiert wird		
	1	KLIMAINDIKATORENU	ND ANDERE UMWELT	BEZOGENE INDIKATORE	EN	
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2- Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	14,79%	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 78,88%	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie kein Ziele gesetzt.

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 19 von 26



INDIKATOREN IN I UND BESTECHUN		ZIALES UND BESCHÄFTIGUNG	, ACHTUNG DER I	MENSCHENRECHT	E UN D BEKÄMPFUNG	G VON KORRUPTION
Nachteilige Nachhaltigkeits- auswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeits- faktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2022	Auswirkungen Jahr 2021	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		Indikatoren für Investitionen	in Unternehmen, i	n die investiert wird	I	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	1,72%	Keine Historie vorhanden, da 2022 erster Bezugszeitraum	Abdeckungsgrad des Indikators: 76,70% Wenn vom Unternehmen keine Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten	Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen geplant sowie keine Ziele gesetzt.



			Nationen gegen Korruption veröffentlicht wird, wird angenommen, dass es keine entsprechenden Maßnahmen bestehen.
--	--	--	--

Die NAM zieht keine weiteren zusätzlichen Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren gemäß Tabelle 2 aus dem Anhang der Delegierten Verordnung (EU) 2022 / 1288 und keine weiteren zusätzlichen Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Tabelle 3 aus Anhang der Delegierten Verordnung (EU) 2022 / 1288 zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren heran.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Hinsichtlich der Direktbestände sowie den Spezialfonds gilt:

Die NAM bezieht sich in Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auf die ESG-Prinzipien der NÜRNBERGER. Diese werden jährlich überarbeitet und von den Vorständen der Kunden abgenommen. Die neueste Version der ESG-Prinzipien ist am 30.11.2022 abgenommen worden. Für den betrachteten Bezugszeitraum war die Abnahme der ESG-Prinzipien am 22.12.2021.

Die NAM gestaltet die ESG-Prinzipien im jährlichen Turnus mit und die Geschäftsleitung der NAM nimmt diese p.a. in der finalen Version zur Kenntnis. Die neueste Version wurden am 22.12.2022 zur Kenntnis genommen.

Die Rollenverteilung bzw. Verantwortungsbereiche sind in den ESG-Prinzipien dokumentiert: die Erstellung und jährliche Aktualisierung der ESG-Prinzipien erfolgt von der NAM und den Kapitalanlagebereichen der NÜRNBERGER. Die NAM ist als Finanzportfolioverwalter bzw. interner Asset Manager operativ

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 21 von 26



verantwortlich für die Umsetzung der ESG-Vorgaben. Dies unterliegt der regelmäßigen Kontrolle der internen Kontrollorgane.

Die ESG-Vorgaben basieren auf dem Gedanken, dass zur Umsetzung von ESG eine systematische und proportionale Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess wichtig ist. Unter Proportionalität wird insbesondere die Berücksichtigung der Komplexität und Verfügbarkeit von ESG-Daten der jeweiligen Assetklasse verstanden. Es gibt nach Ansicht der NAM kein "Standardvorgehen" zur Umsetzung von ESG. Die NAM kombiniert hieraus folgend in Abstimmung mit den Kunden unterschiedliche Maßnahmen.

Die Umsetzung der ESG-Strategie erfolgt via Reportingmaßnahmen, dem Auswerten der Transaktionen und Bestände hinsichtlich eines ESG-Ratings und dem Bestreben Ausschlusskriterien einzuhalten. Die Ausschlüsse sind systemisch abgebildet und werden in der automatisierten Limitprüfung tagesaktuell kontrolliert.

Aufgrund der Bedeutung des Klimawandels für Erfolg oder Misserfolg von Geschäftsmodellen und Volkswirtschaften legt die NAM den Schwerpunkt auf das "E' (= Environment), ohne die Bereiche "S' (=Social) und "G' (=Governance) zu vernachlässigen. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem NÜRNBERGER Konzern. Die Ausschlusskriterien deren Einhaltung die NAM anstrebt und die in der obigen Tabelle "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" dargestellt sind, zeigen im Bezugszeitraum ein Management des Indikators 14 "Engagement in umstrittene Waffen". Im künftigen Bezugszeitraum (d.h. im Jahr 2023) kommen die Indikatoren 10 "Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen" und 4 "Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind" hinzu.

Die Reporting-Maßnahmen priorisieren insbesondere Treibhausgasemissionen (Indikatoren 1 bis 3 der Pflicht-Indikatoren).

Der zusätzlich gewählte Klimaindikator "4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen" unterstützt die interne ESG-Strategie in Bezug auf die Bekämpfung des Klimawandels und den damit gesetzten Fokus auf Treibhausgasemissionen. Da sich alle Pflichtindikatoren zu den Treibhausgasemissionen auf die Vergangenheit beziehen, wurde hierbei bewusst ein zukunftsbezogener Indikator ausgewählt. Zudem wurde die verhältnismäßig hohe Datenabdeckung vom ESG-Datenanbieter bei der Auswahl in die Entscheidung einbezogen.

Der soziale Indikator "15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung" wurde ausgewählt, weil dieser Indikator den künftig angestrebten Ausschluss Beachtung des UN Global Compact (siehe auch Maßnahme bei Pflicht-Indikator Nummer 10) unterstützen und verstärken kann. Die Auswahl erfolgt zudem unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, d.h. hinsichtlich Datenverfügbarkeit und Datenabdeckung durch den externen ESG-Datenanbieter.

Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkung sowie der potenzielle irreversible Charakter wurde bei der Auswahl der zusätzlichen Indikatoren nicht berücksichtigt.

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 22 von 26



Es wurden keine weiteren zusätzlichen Indikatoren von Seiten der NAM ausgewählt (siehe Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2022 / 1288).

Hinsichtlich der Publikumsfonds gilt:

Die Kapitalanlage-Tätigkeiten der NAM erfolgen in Absprache mit dem jeweiligen Kunden. Dies gilt auch für die Erstellung und Umsetzung der ESG-Maßnahmen.

Die NAM bezieht sich in Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auf die jeweiligen Fonds-Bedingungen. In diesen Bedingungen werden die ESG-Maßnahmen je Publikumsfonds festgehalten. Diese Bedingungen sind unterschrieben von der NAM als Fondsmanagerin. Der (Teil-)Portfolioverwaltungsvertrag, welcher die Fonds-Bedingungen beinhaltet, legt die organisatorische Zuordnung bzw. Verantwortung für die EGS- Maßnahmen fest.

Die NAM hebt keines der 3 Bestandteile des ESG-Begriffs (d.h. Einvironment, Social oder Governance) gesondert hervor.

Für ausgewählte Publikumsfonds wird eine Einhaltung von Ausschlusskriterien angestrebt. Im Bezugszeitraum handelt es sich um Indikator 14 der verpflichtenden Indikatoren ("Engagement in umstrittene Waffen"), im künftigen Bezugszeitraum kommt das Management der Pflicht-Indikatoren 4 und 10 hinzu.

Die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Delegierten Verordnung (EU) 2022 / 1288 erfolgte und begründet sich gleichermaßen für die Publikumsfonds wie für die Spezialfonds und Direktbestände, die NAM managt.

Für alle Kunden bzw. die gesamte Berechnung gilt:

Zur Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nutzt die NAM einen externen spezialisierten ESG-Datenanbieter für die liquiden Assets. Die Daten des spezialisierten ESG-Datenanbieters stammen überwiegend aus den Offenlegungen der Unternehmen. Jedoch publizieren nicht alle Unternehmen zu jedem Indikator die benötigten Informationen. Der externe ESG-Datenanbieter stellt Schätzungen zu Indikatoren, die sich auf THG/CO2 Emissionen sowie auf Verstöße gegen globale Normen beziehen, zur Verfügung. Diese wurden bei der Ermittlung der oben ausgewiesenen Kennzahlen einbezogen.

Für alternative Assetklassen stehen der NAM von Seite des externen spezialisierten ESG-Datenanbieters keine Daten zur Verfügung. Aus diesem Grund wurden die hierfür benötigten Daten bei alle betroffenen externen Asset Manager angefragt. Datenzulieferungen wurden alleinig in Form des European ESG Templates

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 23 von 26



(EET) in den Berechnungen beachtet. Im Rahmen dieser Zulieferungen muss die NAM sich auf die Richtigkeit der Ihr zur Verfügung gestellten Daten verlassen. Weiterhin ist zu beachten, dass sich die NAM in den Berechnungen immer auf die letzten verfügbaren Daten bezieht, die der ESG-Datenanbieter zur Verfügung stellt.

Hinsichtlich der Berechnung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gelten die hier beschriebenen Annahmen und Methoden. Diese basieren auf dem "Best Effort"-Ansatz.

- Einbezug und Beachtung von Cash: Im Nenner wird Cash inkludiert, wenn nach "all investments" gefragt ist. Im Zähler bezieht die NAM Cash nicht mit ein.
- Einbezug und Beachtung von Derivate: Es werden Netto-Positionen anhand der Zeitwerte gebildet, ohne die entsprechenden Basiswerte im Bestand einzubeziehen. Im Falle einer Netto-Long-Position (Inhaber der Position profitiert von Wertsteigerung des Basiswerts) wird der Basiswert des Derivats zum Zeitwert einbezogen.
- Current value of investment: Der Current Value wird mittels des Marktwertes dargestellt. Dies gilt für Eigenkapitaltitel und Fremdkapitaltitel. Für Aktien wird nach Möglichkeit der Marktpreis zum Jahresende sowie die im Bestand befindliche Anzahl zu den Quartsenden herangezogen. Sofern ein CVI-Adjustment beim externen ESG-Datenanbietervorhanden ist, wird wie im vorherigen Satz beschrieben vorgegangen.
- Publikumsfonds: In "all investments" werden die Publikumsfonds mit Marktwert eingerechnet.
- Einzeltitel: Einbezug mit den Werten, die der ESG-Datenanbieter zur Verfügung stellt.
- Staatsunternehmen: Hier wurde die Klassifikationslogik (Unternehmens oder Staats-Coverage) des externen ESG-Datenanbieters herangezogen.
- Berechnung der Coverage: Im Nenner wird in Abhängigkeit des jeweils zu berechnenden Indikators entweder die Gesamtheit der Staaten, der Unternehmen oder der Immobilien herangezogen. Bei Publikumsfonds, bei denen der NAM keine Informationen darüber vorliegen, welcher Anteil in Unternehmen bzw. Staaten investiert ist, setzt die NAM für die Berechnung des Abdeckungsgrades für Unternehmens-PAIs 100% Unternehmen an und für die Berechnung des Abdeckungsgrades für Staaten 100% Staaten. Die Coverage wird dadurch tendenziell unterschätzt.

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 24 von 26



Infolge getroffener Annahmen sowie möglicherweise unterschiedlichen Interpretationen der zu Grunde liegenden Regulatorik können verschiedene Berechnungsmethoden bei der Aggregation der Einzelwerte, des aggregierten Fonds-Werts durch den ESG-Datenanbieter und den Datenzulieferungen durch die externen Asset-Manager nicht ausgeschlossen werden. Ebenso können Fehler in den externen Datenzulieferungen nicht ausgeschlossen werden. Die zeitlichen Bezüge der einzelnen Datenpunkte können voneinander abweichen.

Mitwirkungspolitik

Für Informationen zur Mitwirkungspolitik wird auf die Offenlegung aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) verwiesen. Das Dokument ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.nuernberger.de/ueber-uns/investor-relations/berichte/.

Die NAM verzichtet aus in den im Dokument beschriebenen Gründen auf eine Veröffentlichung der Mitwirkungspolitik. Daher erfolgt keine Berücksichtigung oder Anpassung einer Mitwirkungspolitik auf die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne des Artikel 8 DelVO (EU) 2022/1288.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die NAM als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater der NÜRNBERGER unterstützt die UN PRI Unterzeichnung der NÜRNBERGER in Funktion als Asset Owner und beachtet die sich daraus ergebenden Vorgaben. Dies gilt für die Direktbestände und die Spezialfonds. Details zur UN PRI Unterzeichnung sind im Statement der NÜRNBERGER bzw. unter Principles for Responsible Investment I NÜRNBERGER | Rubriken | NÜRNBERGER Versicherung (nuernberger.de) zu finden.

Hinsichtlich der Publikumsfonds gibt es keine Unterzeichnung international anerkannter Standards.

Im künftigen Bezugszeitraum möchte die NAM vermehrt den UN Global Compact berücksichtigen. Deshalb strebt die NAM im künftigen Bezugszeitraum an Investitionen in Unternehmen, welche die Prinzipien des UN Global Compact nicht beachten, auszuschließen. Die Umsetzung des Ausschlusses erfolgt über die tägliche, systemisch abgebildete Limitprüfung und bezieht sich auf bestimmte Assetklassen. Die notwendigen Daten werden durch einen externen ESG-Datenanbieter geliefert. Dies gilt für Direktbestände, Spezialfonds und ausgewählte Publikumsfonds.

Die NAM verwendet kein zukunftsorientiertes Klimaszenario und ist nicht Teil der Net Zero Initiative. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine konkrete Zielsetzung hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasen. Eine Ausrichtung auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens ist nicht vorhanden.

Version 2023.1 vom 29.06.2023 Seite 25 von 26



Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich wird zum Stand 30.06.2023 nicht veröffentlicht. Das Jahr 2022 ist das erste Bezugsjahr, für welches die NAM der Offenlegung gemäß Verordnung (EU) 2019 / 2088 in dieser Form nachkommt. Ein dementsprechender Hinweis ist auch in der obigen Tabelle im Abschnitt "Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" vermerkt.

Version 2023.1 yom 29.06.2023 Seite 26 yon 26